



Liebe Eltern der Mauritiuschule!

Gestern Nachmittag wurde schon in den Medien und auf der Internetseite des Schulministeriums angekündigt, dass wir ab der kommenden Woche **wieder in den Wechselunterricht gehen, jedoch zusätzlich mit zwei verpflichtenden Selbsttests in der Schulwoche.**

Dazu erreichte uns gestern am späten Abend die aktuelle SchulMail mit den Vorgaben zum Schulbetrieb aus dem Ministerium NRW. Hier heißt es zu den Testungen:

...“Der Gesetzentwurf auf Bundesebene sieht vor, dass auch jenseits einer Inzidenz von 100 bis hin zu einer 200'er Inzidenz ein uneingeschränkter Schulbetrieb zulässig sein soll, allerdings **flankiert durch eine Testpflicht an den Schulen.**“

Wie oben erwähnt gilt seit dem 12. April nun eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Sie ist so formuliert, dass **die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird.** Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die dafür erforderlichen **Rechtsgrundlagen in der Coronabetreuungsverordnung** erlassen. **Der aktuelle Verordnungstext ist auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:**

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021 lesefassung.pdf

Das bedeutet für die Testungen:

- Die **zwei verpflichtenden Coronaselbsttests werden ausschließlich in der Schule** durchgeführt. Es ist nicht zulässig diese mit nach Hause zu nehmen bzw. diese zu Hause durchzuführen.
- Die **zwei Selbsttests in der Woche finden unter Aufsicht des schulischen Personals** statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest → s. Unterrichtsplanung.
- Auch die **Teilnahme an der päd. Betreuung** setzt das Vorweisen **dieser beiden Selbsttests pro Woche voraus.**
- **Alternativ zum Selbsttest in der Schule** steht es Ihnen natürlich frei, Ihr Kind auch in einem **Testzentrum zweimal die Woche** testen zu lassen. Dieser Negativtest darf höchstens 48 Stunden alt sein. Reichen Sie uns **dieses zertifizierte Testergebnis per E-Mail bzw. als Kopie an den Testtagen morgens ein.**
- **Testung von erkrankten Kindern, erfolgt immer** : am Tag ihres ersten Schulbesuchs nach der Fehlzeit, dann weiter am Tag ihrer Gruppe.
- Die **Schulleiterin oder der Schulleiter muss Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb** (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) **ausschließen.**
- Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. **Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.**
- **Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von der Schule erfasst und dokumentiert.** Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet. (s. Regelung in der Coronabetreuungsverordnung)
- **Personen mit positivem Testergebnis:** Die betroffene Person muss von der **Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen** werden. Sie muss sich **in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen** und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.
- Die Schule gewährleistet - soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.
- **Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen.** (s. § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz).
- **Hinweis zum zurzeit verwendeten Selbsttest „SiemensHealthCare“**
s. Videoanleitungen unter diesem Link: <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com>



Katholische Grundschule

Mauritiusstraße 11 – 59394 Nordkirchen – Telefon: 02596 9565 – Fax: 02596 9567 – E-Mail: gs-nordkirchen@nordkirchen.de

Das Ministerium weiß, dass dieser Test nicht optimal für den Einsatz an Grund- und Förderschulen geeignet ist. Das **Ministerium wird aber bei den weiteren Beschaffungsvorgängen** an alternativen Testverfahren arbeiten.

Auf diesen Seite können Sie auch nochmals die Informationen von Frau Gebauer bzw. des Schulministeriums im Bildungsportal nachlesen.

(<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>)

<https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-bleiben-auf-dem-weg-der-vorsicht-14-04-2021>

Planung der nächsten Wochen (aller voraussichtlich bis zu den Sommerferien):

Unterrichtsablauf und Selbsttesttage

Wie bekannt . Wir starten mit Gruppe B.

Jg.1/2: 7.45 bis 11.25 Uhr (4 Std.) und Jg. 3/4 : 7.45 bis 12.20 Uhr (5 Std.)

- **Übersichtsplan:** In den **Gruppen A und B** befinden sich **jeweils** immer die **Hälfte** der Kinder **jeder Klasse**. Die **Einteilung** der Gruppen **bleibt wie bisher**.

Datum	Präsenzunterricht	Distanzlernen	Selbsttests in der Schule/Gruppe
19.04.21	Gruppe B	Gruppe A	B
20.04.21	Gruppe A	Gruppe B	A
21.04.21	Gruppe B	Gruppe A	B
22.04.21	Gruppe A	Gruppe B	A
23.04.21	Gruppe B	Gruppe A	-
26.04.21	Gruppe A	Gruppe B	A
27.04.21	Gruppe B	Gruppe A	B
28.04.21	Gruppe A	Gruppe B	A
29.04.21	Gruppe B	Gruppe A	B
30.04.21	Gruppe A	Gruppe B	-

Dieser Wechselplan würde dann entsprechend bis auf Weiteres fortgesetzt.

Wenn Ihr Kind lieber vorab den Test in einem Testzentrum mit Ihnen durchführen soll und Sie uns dann das zertifizierte Testergebnis zukommen lassen wollen, informieren Sie uns per Email bis Samstag, den 17.04.21 bis 18 Uhr. Sollten wir von Ihnen keine andere Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind an der schulischen Selbsttestung teilnimmt. Vielen Dank!

Betreuungsangebot:

Selbstverständlich ist auch die Betreuung – eine rein pädagogische Betreuung – für die Kinder, deren Eltern diese während des Distanzlernens nicht gewährleisten können und die OGS-Kinder weiter, wie gehabt gegeben. Die Kinder können morgens unter Aufsicht selbstständig Ihre Aufgaben des Distanzlernens erledigen und **nachmittags gibt es ein reines Spiel- und Spaßangebot für die angemeldeten OGS-Kinder.**

Da viele Eltern schon vor den Osterferien unsere Vorabfrage ausgefüllt haben, würden wir diese als Grundlage nehmen.

Nur Eltern, die Betreuung neu oder nicht mehr an den Tagen, die sie vor den Osterferien benannt haben, benötigen, mögen nochmals das Betreuungsformular, welches wir als Anlage mitschicken, neu ausfüllen. Wir denken, dies erleichtert allen die Abfrage. Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich bei uns per Mail oder telefonisch bis Freitag 10Uhr.

Für Neuanmeldungen und Ummeldungen (andere Tage/Zeiten) füllen Sie bitte bis zum morgigen Freitag, den 16.04.21 bis 10 Uhr das angefügte Betreuungsformular aus und senden es uns als Email oder Foto an info@mauri.nordkirchen. Herzlichen Dank!

Die Busse sind bestellt.

Viele Grüße

Angela Tönnis

(Schulleiterin)